

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Patrick Döring, Joachim Günther (Plauen), weiter Abgeordneter und der Fraktion der FDP**

### **B 15 neu Saalhaupt (A 93)–Rosenheim – Drucksache 16/6666 –**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die B 15 neu ist im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) in unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen enthalten. Im Investitionsrahmenplan (IRP) bis 2010 ist nur der Streckenabschnitt Saalhaupt (A 93) bis Neufahrn i. NB enthalten.

Die Abschnitte von Neufahrn bis Essenbach (A 92) sind zwar im vordringlichen Bedarf, aber nicht im IRP enthalten, die Weiterführung von Essenbach nach Geisenhausen ist „weiterer Bedarf mit Planungsrecht und besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag“.

Eine wirksame Verkehrsentlastung der betroffenen Gemeinden Neufahrn, Ergoldsbach, Essenbach, Ergolding, aber auch der Stadt Landshut, tritt nur ein, wenn die Maßnahmen im zeitlichen Gesamtzusammenhang verwirklicht werden.

1. Wann plant die Bundesregierung den Baubeginn der Streckenabschnitte Neufahrn–Ergoldsbach und Ergoldsbach–Essenbach?
2. Ist von einer nahtlosen Fortführung nach Abschluss der Baumaßnahme Saalhaupt–Neufahrn auszugehen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung plant den kontinuierlichen Bau der Bundesstraße B 15 neu. Daher soll mit Fertigstellung des Abschnittes Saalhaupt–Neufahrn der Folgeabschnitt Neufahrn–Ergoldsbach in Bau gehen sowie mit dessen Fertigstellung der Abschnitt Ergoldsbach–Essenbach.

3. Wie ist der derzeitige Sachstand des Planungsverfahrens Essenbach–Geisenhausen?

Die bayerische Straßenbauverwaltung erarbeitet dafür derzeit die Projektunterlagen.

4. Kann von einem Verbleib der Maßnahme im BVWP ausgegangen werden?

Angesichts des jüngsten Bewertungsergebnisses mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von über 3,0 gibt es keinen Anlass, an dem Verbleib des Projektes im Bundesverkehrswegeplan zu zweifeln.

Über Aufnahme und Darstellung des Projektes im künftigen Bedarfsplan entscheidet der Deutsche Bundestag im Rahmen der nächsten Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes.

5. In welchem Umfang hat sich die Stadt Landshut bisher in die Planungen des Streckenabschnittes Essenbach–Geisenhausen eingebracht?

Die Stadt Landshut drängt – wie die übrigen betroffenen Gemeinden – auf einen zeitnahen Abschluss der Planung und auf den kontinuierlichen Weiterbau der Bundesstraße B 15 neu.

6. Geht die Bundesregierung davon aus, dass der Abschnitt Essenbach–Geisenhausen im zeitlichen Zusammenhang mit der Baumaßnahme Ergoldsbach–Essenbach gebaut werden kann?

Angesichts des bestehenden Planungsrechts und des erreichten Planungsstandes geht die Bundesregierung davon aus, dass der geplante kontinuierliche Bau der Bundesstraße B 15 neu den Abschnitt Essenbach–Geisenhausen einschließt.

7. Bis wann plant die Bundesregierung die B 15 neu bis Rosenheim fertigzustellen?

Angesichts der Gesamtlänge von rund 140 km und dem derzeitigen Planungs- und Baustand wird die Bundesstraße B 15 neu in Abhängigkeit von den Entscheidungen des Deutschen Bundestages bei der nächsten Bedarfsplanfortschreibung voraussichtlich erst nach 2020 durchgehend fertig gestellt werden.